



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 23.04.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: im Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | BV 2026/4E - Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung von drei Wohnmobilstellplätzen, FINr. 694/22, Würzburger Straße 59 | BV/955/2026 |
| 2 | Stromversorgung - Verlegung einer 20 kV-Leitung, Zustimmung der Gemeinde | BV/956/2026 |
| 3 | StVO - Antrag auf Beschränkung der Schulstraße zur Einbahnstraße | BV/948/2026 |
| 4 | Brunnenleitung - Nachgenehmigung Altanschlüsse und Sachstand | BV/951/2026 |
| 5 | Informationen und Termine | BV/952/2026 |
| 6 | Verabschiedung von Gemeinderäten | BGM/610/2026 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.03.2026 wurde genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	BV 2026/4E - Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung von drei Wohnmobilstellplätzen, FINr. 694/22, Würzburger Straße 59
--------------	--

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung von drei Wohnmobilstellplätzen nahe des landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über Bauen im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe vom 7. Juli 2021 (BayMBI. Nr. 523).

Im Rahmen der Errichtung der drei Wohnmobilstellplätze ist keine Bodenveränderung angedacht. Die Stellplätze sollen auf der bisherigen Wiese zur Verfügung gestellt werden. Weitergehende Maßnahmen sind nicht angedacht. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden. Gem. der o.g. gemeinsamen Bekanntmachung der Staatsministerien kann das Vorhaben gem. Nr. 3.4.1 Sätze 11 ff. genehmigt werden.

Es wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu BV 2026/4E wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 2	Stromversorgung - Verlegung einer 20 kV-Leitung, Zustimmung der Gemeinde
--------------	---

Die Bayernwerk Netz GmbH beabsichtigt die Verlegung einer 20 kV Mittelspannungskabelanlage, die den Main kreuzt und auf Erlabrunner Gemarkung bis zum Umspannwerk am Badeseer-Parkplatz verlegt wird.

Vormals war eine vollständige Verlegung entlang des Radweges angedacht. Diese wurde verworfen, da die Überschneidung mit der Bauverbotszone der Fernwasserleitung zu groß wurde. Insofern wurde nun eine aktualisierte Version vorgelegt.

Im Bereich der öffentlich gewidmeten Wege besteht ein Konzessionsvertrag, welcher das Benutzungsrecht seitens des Netzbetreibers regelt. In den sonstigen Flächen, die im Eigentum der Gemeinde stehen, ist die Nutzung privatrechtlich zu vereinbaren.

Aufgrund dessen wird das Einvernehmen der Gemeinde zur Verlegung abgefragt.

Ferner bittet das Landratsamt Würzburg, Fachbereich Untere Wasserschutzbehörde, um Stellungnahme im wasserrechtlichen Verfahren.

Nach Rücksprache mit den Bürgermeistern bestehen offene Fragen, welche bisher nicht seitens des Netzbetreibers beantwortet werden konnten, sodass das weitere Vorgehen besprochen wird.

2. Bürgermeister Ködel erläuterte die Planung und die Antworten des Bayernwerks auf die bisher gestellten Fragen. Die Antworten wurden zum Teil verlesen.

Aus dem Gemeinderat wurde angemerkt, dass die Verlegung in offener Bauweise am Radweg vor allem bei der Unterführung zu vermeiden ist. Zudem sollen so wenig Bäume wie möglich gefällt werden. Die weiteren offenen Fragen des Gemeinderates sind zu klären.

Beschluss:

Die offenen Fragen, inkl. der Fragen des Gemeinderats, sind zu klären. Nach Klärung erfolgt die Entscheidung über die Zurverfügungstellung der nicht gewidmeten Grundstücke.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3 StVO - Antrag auf Beschränkung der Schulstraße zur Einbahnstraße

Mit beiliegendem Schreiben, eingegangen am 15. März 2026, beantragt ein Erlabrunner Bürger, dass die Schulstraße in eine Einbahnstraße umgewidmet wird. Dies begründet er mit einem „erhöhten Verkaufsaufkommen in den letzten Jahren“. Weitere Angaben hierzu wurden nicht gemacht.

Gem. § 45 Abs. 9. Satz 1 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Ferner ist für die Anordnung einer Einbahnstraßenregelung eine „qualifizierte Gefahrenlage“ im Sinne des § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO erforderlich.

Seitens der Gemeinde Erlabrunn wurde bereits vor Ort eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 erlassen, sodass eine darüberhinausgehende „qualifizierte Gefahrenlage“ gegenwärtig nicht feststellbar ist. Aufgrund dessen ist die Anordnung einer Einbahnstraßenregelung gem. der StVO nicht zulässig.

Beschluss:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Dem Antragsteller wird mitgeteilt, dass eine Anordnung einer Einbahnstraße aufgrund nicht vorliegender Rechtsgrundlage nicht zulässig ist.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 4 Brunnenleitung - Nachgenehmigung Altanschlüsse und Sachstand

Gegenstand dieser Vorlage ist die aufgeworfene Fragestellung hinsichtlich möglicher Fremdwasseranschlüsse an die Brunnenleitung im Bereich der Straßen „Röthenstraße“ und „Am Erlenbrunnen“. Der entsprechende Verdacht ergab sich im Zuge von Reinigungsarbeiten sowie einer anschließenden Kamerabefahrung durch die mit der turnusmäßigen Kanalreinigung beauftragten Firma Ebner aus Grafenheinfeld. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass an die Brunnenleitung offenbar Drainageleitungen angeschlossen sind, über die erhebliche Zuflüsse von Klarwasser in das System eingeleitet werden.

Das Technische Bauamt nahm hierzu zunächst Kontakt mit dem 2. Bürgermeister Herrn Jürgen Ködel auf, der den Sachverhalt bestätigte. In der Folge suchte Herr Ködel das Gespräch mit dem ehemaligen 1. Bürgermeister, Herrn Dr. Petermann. Diesem war der Sachverhalt bereits bekannt, sodass er den Zeitraum eingrenzen konnte, in dem die betreffenden Drainageanschlüsse erstmals festgestellt wurden. Demnach stehen diese im Zusammenhang mit der Baugebietserweiterung „Falkenburgstraße“ / „Goldbühlein“, in deren Zuge der bestehende Ortskanal (Mischwassersystem) im Bereich der Röthenstraße, beginnend ab der Stichstraße zur Winterleite, erweitert und dimensionstechnisch vergrößert wurde. Diese Maßnahmen wurden im Zeitraum von circa 1993 bis 1995 durchgeführt.

Im weiteren Verlauf nahm das Technische Bauamt Kontakt mit dem zuständigen Archivar auf, um relevante Unterlagen zu dem damaligen Bauvorhaben zu sichten. Insgesamt konnten etwa fünf Ordner mit umfangreicher Dokumentation aufgefunden werden. Die darin enthaltenen Informationen zu den Drainageleitungen erwiesen sich jedoch als vergleichsweise begrenzt. Die wesentlichen Auszüge wurden seitens der Verwaltung dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Zuge der Kanalerneuerungsmaßnahmen in den Bereichen „Röthenstraße“ und „Am Erlenbrunnen“ die Firma August-Ullrich-Bau aus Elfershausen mit der Ausführung der Tiefbauarbeiten beauftragt wurde. Die planerische und ausschreibende Verantwortung lag beim Planungsbüro Stangl aus Marktheidenfeld.

Die Bauausführung erfolgte in den Jahren 1994 bis 1995. Dabei wurde der bestehende Ortskanal im Abschnitt von der Stichstraße zur Winterleite bis in die Röthenstraße hinein hydraulisch erweitert. Während zuvor eine Nennweite von DN 300 vorhanden war, wurde nach Abschluss der Maßnahme ein Kanal mit der Nennweite DN 400 in Betrieb genommen. Die durch die Maßnahme bedingte Kostenumlage führte seinerzeit zu erheblichen Unmutsäußerungen seitens der betroffenen Anwohner.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage traten an zwei Anwesen Probleme mit eindringendem Wasser in den Kellergeschossen auf. Als Ursache wurde die im Zuge der Baumaßnahme erfolgte Trennung bestehender Drainageleitungen vermutet.

Bereits zu diesem Zeitpunkt bestand Einigkeit darüber, dass der Umgang mit Drainagewasser grundsätzlich als problematisch einzustufen ist. Insbesondere ist eine Einleitung von Drainagewasser in den gemeindlichen Mischwasserkanal unzulässig, da hierdurch sowohl die zur Kläranlage transportierte Schmutzfracht als auch die Betriebskosten der Pumpwerke erhöht werden. Darüber hinaus kann eine erhöhte Fremdwasserzufuhr die Reinigungsleistung der Kläranlage negativ beeinflussen.

Aufgrund des fortbestehenden Schadensbildes wurde die ausführende Baufirma angewiesen, die im Zuge der Baumaßnahme unterbrochenen Drainageleitungen zu lokalisieren und wieder freizulegen. In einem ersten Schritt wurde die Drainageleitung des ersten Anwesens probeweise an den Kanal angeschlossen, um die Wasserführung zu überprüfen. Diese Maßnahme führte jedoch zu keiner Verbesserung der Situation beim zweiten Anwesen.

Im Rahmen einer Ortsbegehung wurde anschließend festgestellt, dass die angeschlossene Drainageleitung eine derart hohe Wassermenge führte, dass es zu einer signifikanten Erhöhung des Fremdwasseranteils im Kanalnetz kam. Die Menge wurde auf ca. 9000 Liter / Stunde geschätzt.

In der Folge wurde das seinerzeit beauftragte Planungsbüro damit beauftragt, eine Umleitung des Drainagewassers in die Quellwasser- beziehungsweise Brunnenleitung planerisch vorzubereiten und auszuschreiben. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte um das Jahr 1995. Hierbei wurde eine separate, fremdwasserführende Leitung mit einer Nennweite von DN

200 verlegt, welche im tieferliegenden Bereich der Röthenstraße – mutmaßlich vor der dortigen Engstelle – mittels eines Reduzierungsstücks an die bestehende Brunnenleitung mit einer Nennweite von DN 80 angeschlossen wurde.

Bereits im damaligen Planungs- und Ausführungsstadium wurde darauf hingewiesen, dass die vergleichsweise geringe hydraulische Leistungsfähigkeit der Brunnenleitung bei Starkregenereignissen potenziell nicht ausreichen könnte, um die zusätzlich anfallenden Wassermengen schadlos abzuführen. In Spitzenzeiten geht man bei der Brunnenleitung von rund 35 m³ / Stunde aus.

Das technische Bauamt rät an, ggf. Haushaltsmittel mittelfristig einzuplanen, um eine Erweiterung des hydraulischen Querschnitts der Brunnenleitung vorzunehmen. Ebenso sollte den Anwesen offiziell die Einleitung ihres Drainagewassers in die Quellwasserleitung nachgenehmigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, wie vorgeschlagen, die Anschlüsse der privaten Drainageleitungen auf die Brunnenleitung, offiziell nach zu genehmigen. Ebenso wird das technische Bauamt beauftragt, die hydraulische Erweiterung der Brunnenleitung im Haushaltsjahr 2026 einzuplanen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5 Informationen und Termine

A) Hochwasser-Check 2026

Am 19.03.2026 nahmen als Vertreter der Gemeinde Erlabrunn, die Herren Ködel, Benkert und Biermann, am sogenannten Hochwasser-Check des Wasserwirtschaftsams Aschaffenburg teil.

Der Hochwasser-Check ist eine Terminreihe des WWA, mit dem Ziel, Gemeinden auf ihre Risiken durch Gewässer und Sturzfluten hinzuweisen. Bereits im Jahr 2022 fand das Hochwasseraudit in der Gemeinde Erlabrunn statt. Die Erkenntnisse des Hochwasser-Checks aus 2026 decken sich mit denen des Hochwasseraudits aus 2022.

Das Wasserwirtschaftsamt hatte im Zuge der Besprechung angemerkt, dass die Gemeinde Erlabrunn sehr gut aufgestellt sei, was den Umgang mit Hochwasser und Starkregen angeht. Maßnahmen zur Minimierung von Sturzfluten, wie bspw. die Errichtung von Erdbecken nahe des Zick-Zack-Wegs, werden aktuell angegangen.

Es wird jedoch gebeten der Bevölkerung geeignetes Kartenmaterial und Informationen zur Verfügung zu stellen, um sich als privater Eigentümer mit der Thematik besser auseinander setzen zu können. Dies wäre denkbar durch Informationen im Rahmen der Bürgerversammlung, Internetpräsentation sowie Auslegen von Flyern. Das Protokoll des Hochwasser-Checks lag den Gemeinderäten vor.

Die Hinweise sind auf die Homepage zu stellen. Bürgermeister Benkert gab bekannt, dass das Wasserwirtschaftsamt bei den Planungen für das Regenrückhaltebecken nicht zu beteiligen ist.

B) Sachbeschädigungen im Ortsgebiet

Es wurden mehrere Sachbeschädigungen im Ortsgebiet u.a. das Beschmieren von Bänken sowie Straßen und Schildern festgestellt. Ebenso fanden Sachbeschädigungen am Spielplatz Offentalstraße statt. Hierbei wurden neue Pflanzen herausgerissen. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten aufmerksam zu sein und Polizei oder Bürgermeister zu informieren.

- C) Anträge des MGV
Zum einen wird eine Genehmigung für die Serenade am 25.07.2026 auf der Schulwiese beantragt. Des Weiteren bittet der MGV um Unterstützung rund um das Bergfest am 14.05. durch den Bauhof.
Hiermit bestand seitens des Gemeinderates Einverständnis.
- D) Antrag VdK Ortsverband:
Der Bürgermeister verlas einen Antrag des Ortsverbands des VdK.
Mit diesem bestand seitens des Gemeinderats Einverständnis.
- E) Antrag des ENK
Der Bürgermeister verlas einen Antrag des ENK.
Mit diesem bestand seitens des Gemeinderats Einverständnis.
- F) Feierlichkeit Kerntalsweg
Der Kerntalsweg ist im Zeitraum vom 26.06.2026 ab 12 Uhr bis 27.06.2026 12 Uhr gesperrt. Für Fußgänger und Fahrradfahrer, welche das Fahrrad schieben, ist eine Nutzung weiterhin möglich. Alle weiteren Verkehrsteilnehmer werden umgeleitet.
Hiermit war der Gemeinderat einverstanden.
- G) Bericht Jagdgenossenschaft
Der Bürgermeister informierte, dass gegenwärtig ein Problem mit Waschbären in Erlabrunn besteht. Hierbei unterstützt die Jägerschaft nach Kräften. An diese kann man sich bei Bedarf wenden.
- H) Umlagebescheide
Der Umlagebescheid für die Gemeinde Erlabrunn seitens des Schulverbandes ist bekanntgegeben worden. Hierüber berichtete der Bürgermeister. Gleiches gilt für die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim.
- I) Fernwasserversorgung
Die Fernwasserversorgung hat angefragt, ob für Notfälle eine Mitnutzung der Push-Funktion der Erlabrunn-App gestattet wird. Dies wurde - für Notfälle - gestattet. Die Erlaubnis gilt bis auf Widerruf.
zur Kenntnis genommen
- J) Mitgliederversammlung Caritas Sozialstation
Eine Besichtigung der Baustelle „Neue Tagespflege“ hat im Rahmen der Mitgliederversammlung stattgefunden. Die Finanzlage der Caritas Sozialstation ist gut.
- K) Fahr gemeinschaftlich
Ein Angebot des LRA Würzburg zur Bildung von Fahrgemeinschaften durch Mitfahrerportal mit einer neuen App wurde vorgestellt.
- L) Aktuelles der Feuerwehr
Der Bürgermeister berichtete über die aktuellsten Neuigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn. Hierbei insbesondere den aktuellen Sachstand bzgl. der Beschaffung des GW/L1, dem Sachstand bzgl. der Veräußerung des K-Bootes & Außenbordmotors sowie der neusten Defekte am HLF 20.

M) Termine

- Konstituierende Sitzung am Donnerstag, 07.05.2026 um 18:30 Uhr
- Haushaltsvorberatung am Montag, 18.05.2026 um 19 Uhr, Einladung folgt
- Nächste GR-Sitzungen
- Kulturherbst des Landkreises vom 25.9. bis 18.10.2026

N) Anmerkungen aus dem Gemeinderat

- Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass sich die weiße Begrenzungslinie am Gehweg am nördlichen Ortsausgang ablöst. Dies ist zu beheben.
- Der Gemeinderat bittet darum, auf den Defibrillator im Innenhof des Bürgerhofs deutlicher hinzuweisen.

TOP 6 Verabschiedung von Gemeinderäten

Bürgermeister Benkert blickte auf die nun ablaufende Legislatur zurück und verabschiedete jedes einzelne ausscheidende Mitglied des Gemeinderates persönlich. Hierbei übergab er jeweils ein Präsent und dankte allen Mitgliedern des Gemeinderates für die jahrelange gute und kooperative Zusammenarbeit.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in